

Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
III 7B - 79g02.11.04-1/2012 - 2012-25408

Frau
Inge Howe MdL
Wahlkreisbüro

Lübbecker Str. 202
32428 Minden

Bearbeiter/in: Herr Dr. Arnold Quadflieg
Durchwahl: 0611-815-1380
E-Mail: arnold.quadflieg@hmuelv.hessen.de
Fax: 0611-815-1941

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 28. März 2013

Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion im hessisch-thüringischen Kali-Gebiet
Raumordnungsverfahren zur überregionalen Entsorgung der Salzabwässer aus dem hessisch-thüringischen Kalirevier

Ihr Schreiben vom 13. Februar 2013

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Howe,

mit Schreiben vom 13. Februar übersandten Sie mir nachrichtlich Ihr Schreiben an das Regierungspräsidium Kassel, in dem Sie als Sprecherin der „Teutonen“ im NRW-Landtag Ihre Sorge zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens für die Oberweser Pipeline zum Ausdruck brachten. Für dieses Schreiben möchte ich Ihnen danken.

Ich teile Ihre Auffassung, dass am Ende des gesamten Prozesses eine Lösung stehen muss, die die Fortführung der Kaliproduktion und den Erhalt der damit verbundenen Arbeitsplätze ermöglicht und den Anforderungen eines nachhaltigen Umweltschutzes Rechnung trägt, die von allen betroffenen Gruppen mit getragen werden kann.

Die Lösungsvariante Nordseepipeline stupe ich nach derzeitigem Wissens- und Kenntnisstand für die nachhaltigste Lösung ein. Mit ihr können die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie mittelfristig bis Ende 2027 mit den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden. Erste Machbarkeitsstudien deuten darauf hin, dass der Jade-Bereich mit großen Wassertiefen, hohen Strömungsgeschwindigkeiten und hohem Wasseraustauschvolumen ein geeigneter

Suchraum für die Einleitungsstelle der überregionalen Entsorgung der Salzabwässer in die Nordsee sein kann.

Auch stimme ich Ihnen zu, dass die K+S Kali GmbH intensiv nach weiteren Möglichkeiten zur Reduzierung des Salzabwasseranfalls forschen soll und hierüber zu berichten hat. Prinzipiell ist eine Güteverbesserung in Werra und Weser durch den untertägigen Versatz von festen und flüssigen Rückständen aus der Kaliproduktion nicht auszuschließen. Sollte dieser Entsorgungsweg (z.B. Einstapeln der flüssigen Rückstände unter Tage, Einbringen von flüssigen/gesättigten Rückständen durch hydraulischen Versatz) weder technisch machbar noch wirtschaftlich verhältnismäßig sein, müsste dies von K+S Kali GmbH im Detail dargelegt werden. Es ist allerdings auch zu bewerten, inwieweit solche Maßnahmen im Ergebnis zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie beitragen können.

Für raumbedeutsame Vorhaben einer überregionalen Entsorgung der Salzabwässer (Oberweser, Nordsee) ist ein Raumordnungsverfahren notwendig. Welche Varianten in den Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens eingebracht werden, ist alleine von K+S Kali GmbH als Vorhabenträgerin zu entscheiden. Das Unternehmen hat sich dafür entschieden, für beide Varianten ein Raumordnungsverfahren zu beantragen. Die beiden Varianten zur Einleitung der Salzabwässer in die Oberweser oder in die Nordsee stellen jeweils eigene ROV-Vorhaben dar. Entsprechend der Empfehlung des Runden Tisches bereitet das Unternehmen derzeit die Unterlagen für die Rohrfernleitungsanlage zur überregionalen Entsorgung der Salzabwässer in die Nordsee (Nordsee-Pipeline) vor. Die Antragskonferenz zur ROV der Nordseepipeline ist im ersten Halbjahr 2013 in Niedersachsen vorgesehen.

Ich bin mir sicher, dass das Regierungspräsidium Kassel Wert darauf legen wird, dass das Raumordnungsverfahren für die Oberweser-Variante nach den gesetzlichen Regeln durchgeführt werden wird.

Kopie des Schreibens übersende ich Herrn Regierungspräsidenten Dr. Lübcke zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Lucia Puttrich